

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1821

9.5.1821 (Nr. 128)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 128.

Mittwoch, den 9. Mai.

1821.

Baden. (Feierliche Grundsteinlegung zum Bau eines neuen Rathhauses in Karlsruhe. — Deutsche Bundesversammlung. (Fortsetzung der königl. preuß. Erklärung in der herzogl. anhalt-köthenschen Beschwerdefache wegen der Elbschiffahrt.) — Frankreich. (Deputirtenkammer.) — Italien. — Oestreich. — Preussen. — Schweiz. — Amerika. (Traktat wegen Abtretung der beiden Florida's.)

Baden.

Karlsruhe, den 7. Mai. Heute wurde der Grundstein zu dem neuen Baue des Rathhauses von Sr. königlichen Hoheit dem Großherzog mit allen dem Gesessenen angemessenen Feierlichkeiten gelegt. Se. Hoh. der Markgraf Leopold, S. Fdn. H. der Prinz Gustav, der Hofstaat, die General- und Flügeladjutanten, das Staatsministerium und die Lokalbehörden waren zugegen. Ein allgemeines Lebehoch des zahlreich versammelten Volkes empfing den verehrten Regenten, und wurde bei dem ersten Schlag auf den Grundstein, unter dem Donner des Geschüßes, wiederholt. Der Stadtdirektor Freiherr von Sensburg hielt dabei folgende Ansprache: „Während der Glanz der Regierung Ew. Fdn. Hoheit sich mit der Zeit ihrer Dauer vermehrt, verweilt Höchstn. huldvoller Blick mit besonderm Wohlgefallen auf der Residenzstadt Karlsruhe. An vielen Punkten erheben sich bleibende Denkmale dieses höchsten Wohlwollens, und durch Bewilligung einer jährlichen nicht drückenden Rente haben Ew. Fdn. Hoheit den Flor dieser Stadt auf ewige Zeiten begründet. Der Bau eines neuen Rathhauses war es, welcher die Gedanken Höchstn. unsterblichen Vaters in den letzten Jahren Seiner langen und glorreichen Regierung besonders beschäftigte. Was ungünstige Zeitverhältnisse damals verhinderten, dazu wird heute unter den Auspizien Seines erhabenen Sohnes und Erben Seiner Tugenden der Grundstein gelegt. Möchte in diesem Hause nur immer das Wohl der Stadt entschieden werden, möchten Ew. Fdn. Hoheit die Ausdrücke der tiefsten Ehrfurcht, der unerschütterlichen Anhänglichkeit und Treue genähmigen, womit die Herzen der Bewohner derselben Ihrer geheiligten Person stets entgegen schlagen.“ Se. Fdn. Hoheit der Großherzog geruhten darauf mit gewohnter Huld zu erwiedern: „Es war mir sehr angenehm, zu diesem Baue, dessen Bedürfnis schon so lange gefühlt wurde, etwas beizutragen; ich wünsche nur, daß er zum Wohl der Stadt gereichen, und für immer das Zeichen der Eintracht und des Friedens seyn möge.“ — Inschrift der Platte im Grundstein: „Den Bau des

neuen Rathhauses der Residenzstadt Karlsruhe gründete den 30. April 1821, nach ihrer Erbauung im 106. Jahr, der Enkelsohn ihres Eifers, Großherzog Ludwig Wilhelm August, den das Vaterland segnet. Zu der Zeit waren Stadtdirektor, Joseph Freih. v. Sensburg; Polizeiammann, Jos. Häselin; Stadtamann, Karl Stößer; Stadtamtsassessor, Christ. Umrath; Stadtamtsrevisor, Theodor Obermüller; Stadtphysikus, Dr. Karl Seubert; luther. Stadtpfarrer, Wilh. Käß; kathol. Stadtpfarrer, Philipp Kirch; reform. Stadtpfarrer, Friedr. Bender; Oberbürgermeister, Bernh. Dollmatsch; Mitglieder des Stadtraths: Friedr. Grob, Wilh. Wagner, Karl Wermann, Dan. Bayer, Karl Künzle, Christ. Hauer, zugleich Stadtverrechner, Karl Wielandt, Friedr. Dürr, Christ. Baumann; 886 Bürger, 16,199 Einwohner waren gezählt in 970 Häusern. So gediehen unter Gottes allmächtigem Schutz und ihrer edlen Fürsten Pflege blühe die werthe Vaterstadt spätem Jahrhunderten entgegen. Den Bau entwarf und leitete Friedr. Weinbrenner, Oberbaudirektor.“

Deutsche Bundesversammlung.

Fortsetzung der gestern abgebrochenen königl. preuß. Erklärung. Die Erfahrung bewährte die große Wohlthätigkeit dieser Anordnung, und sie erhielt sich daher selbst in dem Kriege von 1813, welcher die unter französischem Einflusse in Deutschland entstandenen Anstalten sonst großentheils vernichtete. Auch ward eben desswegen auf dem Kongresse zu Wien nicht nur ihre Erhaltung, sondern auch die Anwendung möglichst ähnlicher Grundzüge überhaupt auf diejenigen Ströme, welche mehrerer Staaten Gebiet schiffbar durchschneiden oder berühren, beschlossen. Es war aber dabei so wenig die Absicht, eine beliebige Freiheit der Schifffahrt, ohne Rücksicht auf die Hoheitsrechte eines jeden Staates über die in seinem Gebiete fließenden Ströme und die Selbstständigkeit seiner innern Verfassung aufzustellen, daß vielmehr die Vollziehung dieses Beschlusses durchaus auf eine besondere Uebereinkunft ausgesetzt wurde, welche für jeden einzelnen Fluß, nach vorgängiger Erwägung

der Besondern, bei der Schiffahrt auf demselben statt findenden Verhältnisse, zwischen den theilhaftigen Staaten abgeschlossen werden sollte. Auch für die Elbe ist eine Kommission der Staaten, unter welchen die Landeshoheit über diesen Strom vertheilt ist, in Dresden zusammengetreten. Die Ermittlungen, zu welchen die Verhandlungen derselben bisher Veranlassung gegeben haben, führen auf das Resultat, daß Preussen, im Verhältnisse der Uferlänge, die es besitzt, überhaupt nicht einen höhern Satz vom Zentner durchgehender Waaren nimmt, als andere Theilnehmer an der Hoheit über den Elbestrom, und daß es insbesondere verhältnißmäßig sehr viel weniger Zollämter hat, und sehr viel geringere Zollsätze erhebt, als namentlich das herzogl. Haus Anhalt. Demungeachtet ist die preuß. Regierung mit dem Anerbieten einer sehr großen Verminderung der Zahl ihrer Zollämter, und einer sehr bedeutenden Herabsetzung ihrer Zollsätze in der Voraussetzung vorgegangen, daß die andern Theilnehmer sich zu gleichen Verwilligungen bereit finden lassen würden, worüber noch gegenwärtig in Dresden verhandelt wird. Diejenige Verschiedenheit der Ansichten, welche zu der vorliegenden Klageschrift Veranlassung giebt, beruht auf der Deutung, welche dem 115. Artikel der Wiener Kongressakte zu geben ist, welcher wörtlich folgendermaßen lautet: „Les douanes des états riverains n'auront rien de commun avec les droits de la navigation. On empêchera, par des dispositions réglementaires, que l'exercice des fonctions des douaniers ne mette pas d'entraves à la navigation; mais on surveillera, par une police exacte sur la rive, toute tentative des habitans de faire la contrebande à l'aide des bateliers.“ Auf den Grund dieser Bestimmungen hat die preuß. Regierung sich vollkommen bereit erklärt, auch von der Elbe selbst diejenigen Veranlassungen zu entfernen, welche sie daselbst zur Sicherung der Abgaben unterhält, die sie von ihren Unterthanen für den Verbrauch fremder Waaren erhebt, sobald nur in gemeinsamer Uebereinkunft dagegen vollkommen hinreichende Anstalten auf dem Ufer errichtet sind, um den Schleichhandel abzuhalten. So lange aber dergleichen Anstalten noch nicht bestehen, kann und wird die preuß. Regierung die Veranlassungen nicht aufheben, welche sie zur Sicherung ihrer Einkünfte und des rechtlichen Gewerbes ihrer Unterthanen auf dem Strome selbst getroffen hat.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Paris, den 5. Mai. Die gestrige Sitzung der Deputirtenkammer begann mit Berichtserstattungen über verschiedene neu eingegangene Petitionen, unter andern über eine, worin eine Wittwe, Namens Goussreville zu Luzonville in dem Departement der Niederseine mehrere Personen als Mischuldige des Mörders des Herzogs von Berry, Louvel, bezeichnet. Der Berichterstatter äußerte, daß die Eingabe genannter Wittve bloß das Werk des Hasses und der Leidenschaft sey; da der Gegenstand ins-

zwischen hohe Wichtigkeit habe, so schlage die Petitionskommision die Verweisung derselben an den Justizminister vor, welcher Vorschlag auch angenommen wurde. Das Getreidegesetz war hierauf an der Tagesordnung. Die Diskussion darüber wurde beendet, und das Gesetz mit einigen Abänderungen und Zusätzen durch eine Mehrheit von 282 gegen 54 Stimmen angenommen.

Gestern vor der Messe hat der König von dem Marquis von Santa-Cruz, Minister der Infantin Herzogin von Lucca, in einer Privataudienz das Schreiben empfangen, welches die Mission endigt, die derselbe am franz. Hofe, im Namen der Souverainin von Lucca, zu erfüllen hatte. — Am nämlichen Tage hat der Präsident des reformirten Konsistoriums, Marron, Audienz bei Sr. Maj. gehabt.

Aus Anlaß der Laufe des Herzogs von Bordeaux hat eine ungewöhnlich große Anzahl von Ordensverleihungen statt gehabt. Die Grafen Simeon, Minister des Innern, und Peugnot, Staatsminister und Mitglied der Deputirtenkammer, haben das große Band der Ehrenlegion erhalten. Die Gen. Lieutenants Lauriston, Rapp, Partonneau, Damas und Castier, sind theils zu Großkreuzen, theils zu Kommandeurs des St. Ludwigsordens ernannt worden. Die Gen. Lieutenants Souham, Digeon, Lagrange, Gensdarmereinspektor und Mitglied der Deputirtenkammer, sind zu Großkreuzen der Ehrenlegion ernannt worden. v. Chateaubriand und v. Bonald haben das Kreuz der Ehrenlegion erhalten. Die Gen. Lieutenants Friction, Lion, Puthob, Loversdo, und die Marchaux de Camp Baron Despres, Biscomte v. St. Mars, Baron Corstin und Genil St. Alphonse sind zu Großoffizieren der Ehrenlegion ernannt worden. Die berühmten Tonseher, Cherubini, Paer, Bertson und Voieldieu, haben den St. Michaelsorden, und Kreuzer das Ritterkreuz der Ehrenlegion erhalten.

Am 3. d. versah, wie gewöhnlich, die Nationalgarde den Dienst in den Tuilleries und im Louvre.

Sir H. Wellesley, engl. Gesandter in Madrid, soll hier angekommen seyn.

Die zu 5 v. g. konsolidirten Fonds standen vorgestern zu 82 $\frac{1}{8}$, und die Bankaktien zu 1547 $\frac{1}{2}$ Fr.

Italien.

Nach dem Journal des Debats vom 5. Mai hatte ein außerordentlicher Kurier die Nachricht nach Paris überbracht, daß, da der König Victor Emanuel allen Versuchen, die man gemacht, um ihn zu bewegen, den Thron wieder zu bestiegen, beharrlich widerstanden, dessen Bruder, Karl Felix Herzog von Genevois, als König ausgerufen worden sey, und am 27. seinen feierlichen Einzug in Turin halten wolle. (Die heute in Karlsruhe angekommenen Mailänder Zeitungen, bis zum 2. Mai reichend, melden nichts hiervon.)

Der kais. russ. Gesandte am königl. sardinischen Hofe, Graf Mocenigo, ist am 25. Apr., von Laibach kommend, durch Padua nach Modena gereiset.

O e s t r e i c h .

Zu Laibach wurden am 23. und 24. April zwei Bataillons des Infanterieregiments Fürst Esterházy, und am 26. ein Bataillon Broder Gränzer, auf ihrem Durchmarsche nach Italien, von den Monarchen gemustert. Am 23. war der kais. Oberstallmeister, Graf von Trautmannsdorf, und am 24. der Feldmarschall und Hofkriegsrathspräsident, Graf Bellegarde, nach Wien abgereist.

P r e u s s e n .

Berlin, den 3. Mai. Die Frau Herzogin von Anhalt-Deßau ist von Potsdam hier angekommen; der Prinz August ist nach Reinsberg, und der Herzog Karl von Mecklenburg-Strelitz nach Strelitz abgereist.

Madame Neumann, vom großherzogl. badischen Hoftheater zu Karlsruhe, befindet sich seit einigen Wochen hier, wo sie bereits mehrere Gastrollen gegeben hat. Eine der hiesigen Zeitungen spricht sich über das Spiel dieser Künstlerin also aus: „Mad. Neumann aus Karlsruhe hat uns in der ersten von ihr gegebenen Gastrolle (als Fräulein Isabella in den Duälgeistern) auf eine des allgemeinsten Beifalls würdige Weise gezeigt, wie sich mit Frohsinn, Muthwillen, Scherz und Witz doch der feinste weibliche Anstand und die zarteste Sitte verbinden läßt, ja wie die letztern die unumgänglichsten Voraussetzungen für den wahren Genuß der ersten sind. Es dürfte schwer seyn, zu beweisen, daß wir seit der verstorbenen Bethmann eine so jugendliche u. schöne Schauspielerin auf unsrer Bühne gesehen hätten, welche so wie Mad. Neumann im Stande wäre, zum Muster eines natürlichen und durch Studium wohl ausgebildeten Anstandes zu dienen.“

S c h w e i z .

Der kleine Rath des Standes Bern hat den zur katholischen Religion übergetretenen Professor von Haller von seinen Stellen im großen Rathe und im geheimen Rathe suspendirt. Seit 18 Jahren schon sey er, schrieb von Haller aus Paris, von der Wahrheit des allein seligmachenden Glaubens überzeugt gewesen, und er wisse, daß noch manche seiner Freunde in Bern eben so dächten.

A m e r i k a .

Der zwischen Spanien und den vereinigten nordamerikanischen Staaten abgeschlossene Traktat lautet seinem Hauptinhalt nach also: „Indem die vereinigten Staaten von Amerika und Se. kathol. Maj. wünschen, die Freundschaft und das gute Vernehmen, welche bisher zwischen beiden Theilen bestanden haben, auf permanenten Grundlagen zu befestigen, so haben sie beschlossen, alle ihre Differenzen und Ansprüche durch einen Traktat zu beschließen und zu beenden, welcher die Grenzen ihrer respektiven angränzenden Territorien in Nordame-

rika bestimmen soll. In dieser Absicht hat der Präsident der vereinigten Staaten den Staatssekretär benannter Staaten, John Quincy Adams, mit unumschränkter Vollmacht versehen, und Se. kathol. Maj. haben den Don Luis de Onís, Gonzalez, Lopez y Bara, Herrn der Stadt Rayaces, Ritter und Großkreuz des königl. amerikanischen Ordens der katholischen Isabella, geschmückt mit der Lilie der Bende'e, Ritter des königlichen und ausgezeichneten spanischen Ordens Karls III., Mitglied der erhabenen Gesellschaft besagten Ordens und des Raths Sr. kathol. Maj., und Ihren außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister bei den vereinigten Staaten von Amerika, ernannt. Nachdem genannte Bevollmächtigte ihre Vollmachten ausgewechselt hatten, haben sie folgende Artikel genehmigt, und beschlossen: Art. 1. Es soll ein fester und unverbrüchlicher Friede und aufrichtige Freundschaft zwischen den vereinigten Staaten und ihren Bürgern, und Sr. kathol. Maj., Ihren Nachfolgern und Untertanen, ohne Ausnahme von Personen oder Plätzen bestehen. Art. 2. Se. kathol. Majestät treten an die vereinigten Staaten zum völligen Eigenthume und zur Souverainetät alle die Ländereien ab, welche dem Könige an der Ostseite des Mississippi, unter dem Namen von Ost- und Westflorida, gehörten. Die daran stoßenden und von besagten Provinzen abhängigen Inseln, alle öffentliche Gebäude, Festungswerke, Baracken und sonstige Bauten, welche nicht Privateigenthum sind, alle Archive und Dokumente, die sich direkt auf den Besitz und die Souverainetät besagter Provinzen beziehen, sind in diesen Artikel mit eingeschlossen. Art. 3. Die Gränzlinie zwischen den beiden Ländern, westwärts von dem Mississippi, soll bei dem Goff von Mexiko, an der Mündung des Sabineflusses, anfangen, indem sie nordwärts längs der Westküste dieses Stroms bis zum 32. Grad der Breite fortgeht; dann folgt sie der Richtung, wo der Breiten grad den Rio Roxo berührt, ferner dem Laufe des Rio Roxo oder des rothen Flusses westwärts bis zum Grade der Länge 100 westwärts von London und 23 von Washington; alsdann lauft sie längs dem genannten rothen Flusse bei nördlicher Richtung zu dem Flusse Arkansas; nun folgt sie der südlichen Küste des Arkansas zu seiner Quelle, in der Breite 42 nördlich, und endlich, bei dieser Parallele von Breite, nach der Südsee. Die beiden hohen kontrahirenden Theile entsagen allen Rechten, Forderungen u. auf die obenbeschriebenen Territorien; das heißt, die vereinigten Staaten treten an Se. kathol. Majestät ab, und entsagen für immer allen Rechten und Forderungen auf die Länder, welche im Süden und Westen obenbenannter Linie liegen, und Se. kathol. Majestät entsagen gleichfalls allen Rechten und Forderungen auf alle Länder, die ost- und nordwärts von der obenbeschriebenen Linie liegen.

(Beschluß folgt.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

8. Mai	Barometer	Thermometer	Hygrometer	Wind	Witterung überhaupt.
Morgens 6	28 Zoll 0,0 Linien	7,5 Grad über 0	48 Grad	Südwest	zieml. heiter
Mittags 3	28 Zoll 1,0 Linien	17,5 Grad über 0	33 Grad	Südwest	zieml. heiter
Nachts 10	28 Zoll 1,0 Linien	12,9 Grad über 0	58 Grad	Südwest	zieml. heiter

Theater-Anzeige.

Donnerstag, den 10. Mai: Der Edukationsrath, Lustspiel in 1 Akt. Hierauf (in italienischer Sprache): Adellina, Oper in 2 Akten; Musik von Generali.

Mosbach. [Vorladung.] Da gegen den sich vor einigen Monaten heimlich von Haus entfernt habenden verheiratheten Bürger und Bauer Joseph Schäfer in Herbolzheim verschiedene Schulden eingeklagt worden, so wird derselbe hiermit aufgefordert, sich binnen 6 Wochen, a dato, dahier zu stellen, und auf die gegen ihn vorliegenden Klagen zu antworten, um so gewisser, als ansonsten die Ladungen dem für ihn gesetzten Abwesenheitspfleger zugestellt werden würden. Zugleich werden die Polizeibehörden ersucht, besagten unten signalisirten Joseph Schäfer auf Verreten in seine Heimath zurückweisen zu wollen.

Mosbach, den 8. April 1821.

Großherzogliches ates Landamt.
Schaff.

Signalement.

Franz Joseph Schäfer, 38 bis 40 Jahre alt, breitem klarem Angesicht, blonden dünn gestellten Haaren und Augenbraunen, graue Augen, breite dicke Nase, breitem Mund, mit Falten im Gesicht, dickem Hals und mittelmäßig merkbarem Leibeshaften.

Sein Anzug bei der Entfernung bestand in einem schwarzen Halstuch, dunkelblauwädhener Weste, grauen tuchenen langen Hosen von der innern Seite mit Leder besetzt, ein Paar alten Halbstiefeln, einem grauen tuchenen Oberrock und einem runden Hut.

Seelbach. [Einführung von Unterpfandbüchern.] Das Großherzogl. hochlöbliche Direktorium des Kreiskreises hat mittelst Erlasses vom 24. Jun. v. J. die in einzelnen Ortsgemeinden fehlende Einführung besonderer Unterpfandbücher verordnet. Man hat hiernach für die Gemeinde Kuhbach Dienstag, den 5., und für die Stabsvogtei Prinzbach, mit dem zugewandten Orte Emmerzbach, Mittwoch, den 6., und Donnerstag, den 7. t. M. Jun., festgesetzt, und werden diejenigen, welche Pfandrechte in diesen Orten ansprechen, aufgefordert, solche mittelst Vorlage der Urkunden im Original oder in beglaubter Abschrift an den bestimmten Tagen in dem Sonnenwirthshause zu Kuhbach und im Kreuzwirthshause in Prinzbach, bei Vermeidung der dem Unterlassungsfalle folgenden gesetzlichen Nachteile, vor der oberamtl. Kommission nachzuweisen.

Seelbach, den 2. Mai 1821.

Großherzogl. Standesherrl. Oberamt Hohengeroldseck.
Schmidt.

Lahr. [Aufforderung.] Vor kurzem ist dahier Herr Christian Samuel Lozbeck mit Hinterlassung eines eigenhändigen Testamentes gestorben.

Alle diejenigen, welche an dessen Verlassenschaft aus irgend einem Grunde Ansprüche zu haben glauben, werden auf-

gefordert, solche binnen einer peremptorischen Frist von 6 Wochen dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie hiermit ausgeschlossen, und das vorhandene Vermögen nach Massgabe des Testamentes verabsolgt werden soll.

Lahr, den 5. Mai 1821.

Großherzogliches Bezirksamt.
Wundt.

Mannheim. [Schulden-Liquidation.] Diejenigen, welche an den hiesigen Bürger und Uhrenmacher Rudolph Quosig, gegen dessen Vermögensmasse heute der Konkurs erkannt wurde, eine rechtmäßige Forderung haben, werden anmit aufgefordert, am 22. nächsten Monats Mai, Morgens 9 Uhr, bei Großherzogl. Amtsrevisorat dahier solche anzuzeigen, richtig zu stellen, und über deren Vorzug zu streiten, sonst sie damit von der gegenwärtigen Masse ausgeschlossen werden.

Mannheim, den 26. April 1821.

Großherzogliches Stadtamt.
Hout.

Pforzheim. [Schulden-Liquidation.] Sämmtliche Creditoren des hiermit in Gant erkannten Bürgers Jakob Hirschmann zu Ispringen werden aufgefordert, ihre Forderungen, unter Vorlegung der Beweis- und Vorrechtsurkunden, am

Freitag, den 18. Mai d. J.,

Vormittags 9 Uhr, vor der Gantkommission im Engelwirthshause zu Ispringen um so gewisser gehörig anzugeben und richtig zu stellen, als sie sonst den Ausschluß von der Masse zu gewärtigen haben.

Pforzheim, den 26. April 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Koth.

Freiburg. [Vorlören gegangene Obligationen.] Folgende zwei Breisgauische Obligationen, als Nr. 331 à 4 1/2 pCt. per 500 fl., ursprüngliches Kapital auf Sebastian Bürkle von Neutirch, als Bogtmann des Jakob Streifers von Sutenbuch, und Nr. 332 à 4 1/2 pCt. per 500 fl., ursprüngliches Kapital auf Maria Anna Corbe aus Rufach im Elsass lautend, sind abhanden gekommen. Zu Verhütung aller Mißbräuche werden hiermit diese zwei Schuldurkunden öffentlich amortisirt, falls der Besitzer derselben sie in der gesetzlichen Zeit nicht beibringt, und das Eigenthumsrecht hierzu nicht beweiset.

Freiburg, den 4. Mai 1821.

Großherzogliche Kreiskasse.
A. Wuisson.

Kastatt. [Aufgehobene Mundtods-Erklärung.] Das Großherzogliche hochlöbliche Kreisdirektorium zu Durlach hat die gegen die Pflugwirth Elias Vogelsteinen Eheliche dahier im Jahr 1818 ausgesprochene Entmündigung durch Beschluß vom 3. d. M. wieder aufgehoben.

Kastatt, den 7. Mai 1821.

Großherzogliches Oberamt.
Müller.